

Auszug aus der Parkgebührensatzung

§ 2 Gebührensätze

1. Die Gebühr für das Parken beträgt montags bis sonntags auf dem Parkplatz „Alter Messplatz“

1.1 in der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr für Pkw

- für die erste Stunde 1,80 EUR,
- für jede weitere Stunde 1,80 EUR.

Die erste halbe Stunde bleibt gebührenfrei, sofern vor Ablauf dieser Zeit wieder ausgefahren wird. Die genannten Gebühren sind ab der angefangenen Stunde fällig.

1.2 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des Folgetages für Pkw

bis eine Stunde	1,80 EUR,
bis zwei Stunden	3,60 EUR,
bis drei Stunden	5,40 EUR,
bis zwölf Stunden	8,00 EUR.

1.3 in der Zeit von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr für Busse

pauschal pro Tag einmalig 20,00 EUR.

Die erste halbe Stunde bleibt gebührenfrei, sofern vor Ablauf dieser Zeit wieder ausgefahren wird.